BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Biberach, 01.06.2021

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/125

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		**Datum**		**Ja**	**Nein**	**Enth**
Hauptausschuss	öffentlich	14.06.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	28.06.2021	Beschlussfassung			

Kindergarten Hauderboschen – Anmietung des Kindergartens Birkenstrolche in Birkenhard als Provisorium

I. Beschlussantrag

1. Dem Abschluss des Mietvertrags mit der Gemeinde Warthausen über die Anmietung des Kindergartens Birkenstrolche in Birkenhard wird zugestimmt.
2. Für den Betrieb des Kindergartens Hauderboschen werden im Stellenplan 2021 insgesamt 8,08 Stellen zusätzlich geschaffen (1 Stelle in TVöD SuE S9, 7,08 Stellen in TVöD SuE S8a).
3. Für die hauswirtschaftlichen Aufgaben der Kindertageseinrichtung wird im Stellenplan 2021 eine Stelle mit einem Stellenanteil von 33 % geschaffen (TVöD E3). Die Stellenbemessung erfolgt auf der Grundlage der Drucksache 2017/068 vom 20.03.2017.
4. Für die Inbetriebnahme des Provisoriums können ab September bzw. Oktober 2021, in Abhängigkeit von der Personalverfügbarkeit, 5,08 Stellen der päd. Fachkräfte besetzt werden. Die Stelle der Hauswirtschaft kann ab Oktober 2021 mit einem Umfang von 33 % besetzt werden.
5. Die restlichen 3,0 Stellen pädagogische Fachkräfte können im Jahr 2021 ausgeschrieben und frühestens zum 01.07.2022 besetzt werden.
6. Für die Stellenbesetzungen nach Ziff. 4 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von ca. 100.000 €. Diese können im Rahmen des vorhandenen Personalkostenpuffers abgedeckt werden.
7. Die für den Betrieb des Provisoriums entstehen Sachkosten werden im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit überplanmäßig bewilligt (Miete, Bewirtschaftungskosten, Sachkostenbudgets).

II. Begründung

1. Bedarf

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 (Drucksache 2017/134) den Neubau einer Kindertagesstätte mit 6 Gruppen und 90 Betreuungsplätzen (30 U3-Plätze und 60 Ü3-Plätze) im Baugebiet Hauderboschen beschlossen. Die zunächst für Ende des Jahres 2020 vorgesehene Fertigstellung verzögert sich bis zum Ende des zweiten Quartals 2022. Auf Grund der kontinuierlich steigenden Anmeldezahlen in den Kindertageseinrichtungen in Biberach sind wir dringend auf den Ausbau der

...

Betreuungsplätze angewiesen. Mit der Einrichtung eines Provisoriums im ehemaligen Kindergarten Birkenstrolche in Birkenhard schaffen wir zusätzliche Betreuungsplätze und können die Inbetriebnahme des Kindergartens Hauderboschen vorziehen. Dadurch stehen zu einem deutlich früheren Zeitpunkt zusätzlich 30 Betreuungsplätze zur Verfügung. Gleichzeitig kann die Personalakquise über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Dies kommt uns bei der angespannten Personalsituation bzw. Bewerberlage zusätzlich sehr entgegen.

Der Standort für das Provisorium in Birkenhard ist aus unserer Sicht unproblematisch, die Entfernung vom eigentlichen Standort Hauderboschen beträgt 2,0 KM. Zum Vergleich beträgt die Entfernung vom Baugebiet Hauderboschen zum Kindergarten Fünf Linden 2,6 KM.

2. Betriebsformen/Zeitschiene

Bei den im Beschlussantrag Ziff. 2 genannten 8,08 Planstellen sind für das Provisorium in Birkenhard zwei Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) vorgesehen. Beide Gruppen nehmen Kinder ab 1 Jahr bis zur Einschulung auf. Die Gruppengröße beträgt jeweils 15 Kinder, davon jeweils 5 U3-Kinder und 10 Ü3-Kinder.

Die Inbetriebnahme des Provisoriums in Birkenhard ist zum 01.10.2021 vorgesehen. Die Öffnungszeit beträgt bei beiden Gruppen insgesamt 35 Wochenstunden bzw. 7 Stunden/Tag (07:00 – 14:00 Uhr).

Unmittelbar nach der Fertigstellung des Neubaus Hauderboschen soll dort zum Beginn des dritten Quartals 2022 mit zunächst zwei GT-Gruppen (GT45) der Betrieb beginnen. Die beiden Gruppen des Provisoriums in Birkenhard ziehen während der Sommerschließung im August 2022 an den Standort Hauderboschen um. Die Gruppen 5 und 6 gehen, je nach Personalverfügbarkeit und Anmeldezahlen, voraussichtlich nach der Sommerschließung 2022 in Betrieb. Für diese beiden Gruppen ist ebenfalls ein Ganztagesbetrieb (GT55) vorgesehen.

3. Personalbedarf

Für den Betrieb des Provisoriums in Birkenhard mit der genannten Betriebsform sind insgesamt 5,08 Planstellen erforderlich. Für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ist eine Stelle mit einem Umfang von 33 % erforderlich. Die Stellenbemessung für die päd. Fachkräfte erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und der zusätzlich beschlossenen Leitungsfreistellung. Bei der Hauswirtschaft erfolgt die Stellenbemessung auf der Grundlage der Drucksache 2017/068 vom 20.03.2017. Nachdem die Inbetriebnahme der Einrichtung bei der Aufstellung des Stellenplans 2021 noch nicht absehbar war, wurden die entsprechenden Stellen im Stellenplan 2021 nicht berücksichtigt.

Damit die Stellen für das Provisorium ausgeschrieben werden können, müssen diese vor der Ausschreibung vom Gemeinderat bewilligt werden. Für die Inbetriebnahme und den Aufbau einer neuen Kindertageseinrichtung in dieser Größe ist eine gute „Mischung“ im Gesamtteam von großer Bedeutung. Den überwiegenden Teil der für den Betrieb der Einrichtung erforderlichen Mitarbeiter*innen werden wir extern einstellen müssen. Die Tarifverträge sehen Kündigungsfristen von bis zu 6 Monaten auf Quartalsende vor. Bei einer geplanten Inbetriebnahme des Neubaus Hauderboschen zum 3. Quartal 2022 muss ein Teil der zusätzlichen Stellen unter Berücksichtigung der Fristen für Ausschreibung und Auswahlverfahren bereits im Herbst 2021 ausgeschrieben und besetzt werden können. Wir schlagen vor, hierfür im Stellenplan 2021 insgesamt 3 weitere Planstellen für die Gruppen 3 – 6 zu schaffen. Personalaufwendungen entstehen für diese 3 Stellen erst ab der Inbetriebnahme des Neubaus Hauderboschen im 3. Quartal 2022.

Insgesamt werden im Stellenplan 2021 für das Provisorium Birkenhard 5,08 Stellen päd. Fachkräfte und eine 0,33 Stelle Hauswirtschaft und den Kindergarten Hauderboschen 3,0 Stellen päd.

...

Fachkräfte, damit insgesamt 8,41 Stellen geschaffen. Personalaufwendungen entstehen im Haushaltsjahr 2021 nur für die Stellen im Provisorium Birkenhard für den Zeitraum Sept./Oktober bis Dezember 2021. Insgesamt sind für den Betrieb des Kindergartens Hauderboschen 19,54 Stellen für päd. Fachkräfte sowie eine 0,60 Stelle Hauswirtschaft erforderlich. Für den Stellenplan 2022 sind diese Stellen im genannten Umfang angemeldet.

4. Mietvertrag

Der Mietvertrag für diese Interimsunterbringung wurde von der Gemeinde Warthausen entworfen und in einigen Punkten an die Belange der Stadt Biberach angepasst. Das Mietverhältnis ist vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 befristet und kann bei Bedarf einmalig um drei Monate verlängert werden. Der Vertragsentwurf ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt und wird am 07.06.2021 im Gemeinderat Warthausen beraten.

5. Betriebsaufwendungen/Erlöse

5.1. Personalaufwendungen

Für die päd. Fachkräfte (5,08 Stellen) und die Hauswirtschaft (0,30 Stelle) entstehen für den Zeitraum September/Oktober 2021 bis Dezember 2021 Personalaufwendungen in Höhe von ca. 100.000 €. Nachdem diese Stellen nicht im Stellenplan 2021 enthalten sind, sind hierfür auch keine Personalaufwendungen im Haushalt 2021 hinterlegt. Auf Grund der aktuellen Haushaltslage sind alle Bereiche aufgefordert, mögliche Einsparungen aufzuzeigen. Bei den im Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Personalaufwendungen ist ein Puffer vorhanden, aus dem die o. g. Personalkosten finanziert werden können. Dies bedeutet aber, dass sich der Puffer bei den Personalkosten um diesen Betrag reduziert.

5.2. Sachaufwand

Für den Betrieb der Interimslösung fallen im Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 voraussichtlich nachstehende Aufwendungen an:

Miete	18.000 €
Nebenkosten lt. Mietvertrag	1.650 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten *1	7.000 €
Unterhaltungsaufwand *2	12.000 €
Anteilige Budgetkosten *3	1.100 €
Gesamt:	39.750 €

*1 Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Winterdienst
*2 Sicherheitstechnische Maßnahmen, Schließanlage, evtl. Malerarbeiten vor Einzug, Ergänzung Möbel
*3 Zeitanteilige Budgets für Sachbedarf, Amtsbedarf, Hausrat

Die Beschaffung der notwendigen Grundausstattung der Einrichtung, die später mit an den Standort Hauderboschen umgezogen werden kann, wird über die Baumaßnahme Hauderboschen abgerechnet.

5.3. Erlöse

Nach den Erfahrungen aus den bisherigen Inbetriebnahmen von neu entstehenden Einrichtungen bzw. zusätzlichen Gruppen wissen wir, dass neue Gruppen nur sukzessive Kinder aufnehmen können und somit erst nach einer gewissen Zeit - auch in Abhängigkeit vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder – voll belegt sein werden. Gleichzeitig müssen sich in neuen Einrichtungen Abläufe und Routinen erst entwickeln. Für die Kalkulation der Elternbeiträge haben wir für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2021 eine durchschnittliche Belegung von 50 % unterstellt. Hieraus errechnen Elternbeiträge in Höhe von 5.150 €. Nachdem es sich um eine neue Einrichtung

...

handelt, erhalten wir für die Jahre 2021 und 2022 keine FAG-Zuweisungen, da die Einrichtung an den maßgeblichen Stichtagen 01.03.2020 bzw. 01.03.2021 noch nicht existiert hat.

5.4. Abmangel

Unter Berücksichtigung der unter Ziff. 5.1 – 5.3 dargestellten Aufwendungen und Erlöse ergibt sich für den Zeitraum Sept./Okt. – Dez. 2021 ein Abmangel in Höhe von ca. 132.600 €.

Aufwendungen	
Personalaufwendungen ca.	100.000 €
Sachaufwendungen ca.	39.750 €
Gesamt	**139.750 €**
Abzügl. Elternbeiträge ca.	5.150 €
Abmangel ca.	**134.600 €**

6. Vorschlag der Verwaltung

Nachdem die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Biberach unverändert hoch ist und wir nicht allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten können, schlagen wir vor, den Kindergarten Birkenstrolche in Birkenhard von der Gemeinde Warthausen anzumieten und als kurzfristiges Provisorium für den Kindergarten Hauderboschen ab Oktober 2021 in Betrieb zu nehmen.

Aus den Erfahrungen mit der Inbetriebnahme des Kindergartens Hauderboschen haben wir die Stellen für den Kindergarten Hirschberg bereits zum Stellenplan 2022 angemeldet, damit diese rechtzeitig mit dem notwendigen Vorlauf im Herbst 2022 ausgeschrieben werden können. Haushaltsmittel sind für diese Stellen jedoch erst im Haushaltsjahr 2023 erforderlich.

I. V. Konrad Stark Robert Walz

Anlage_Mietvertrag_Stadt Biberach_28.05.2021_ohne Kaution_nichtöffentlich